

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 15=35 (1869)

Heft: 25

Vereinsnachrichten: Cirkular der Sektion Schaffhausen an die sämmtlichen Sektionen der schweiz. Offiziersgesellschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

verspottete Wirksamkeit des Präsidenten Johnson ist hier mit seltener Unbefangenheit gewürdigt und in ihr wahres Licht gesetzt. Johnson erscheint als der unbeugsame Wächter der Verfassung gegenüber der rohen Leidenschaft der Sieger; wie unbeugsam war er in Durchführung des Lincoln'schen Programms gegenüber den besiegteten Secessionisten. In der Darstellung der großen Resultate seiner Verwaltung auch für die auswärtigen Beziehungen der Vereinigten Staaten vermissen wir einzige ein spezielles Eingehen auf die Verhältnisse zu Mexiko, was zwar mehr noch Lincolns Periode angehört, aber nur mit kurzen Andeutungen abgethan wird. Eine ausführlichere Behandlung der diplomatischen Beziehungen Amerika's in der Periode, welche das Buch umfaßt, ist zwar schon durch den Titel ausgeschlossen, aber bei der Klarheit und Vollendung, mit welcher die Resultate der inneren Politik entwickelt sind, würde der Leser sehr gerne auch die nebenher gehenden diplomatischen Verhandlungen gegenüber der mexikanischen Expedition, sowie die Einleitungen zu dem Ankauf von St. Thomas und Alaska u. s. w. in ähnlicher Weise dargestellt sehen, um so ein ganzes Bild der politischen Geschichte Amerika's unter den beiden letzten Präsidenten zu erhalten. Jedoch auch auf seinen programmgemäßen Rahmen beschränkt, bleibt Blanckenburgs Werk eines der vortrefflichsten Bücher, welche über die Geschichte unserer Tage erschienen sind.

Cirkular der Sektion Schaffhausen an die sämtlichen Sektionen der schweiz. Offiziersgesellschaft.

Werte Kameraden! In unserer heutigen Generalversammlung haben wir nach vorher in verschiedenen Richtungen eingeholten ergänzenden Erfundigungen das Kreisschreiben der Sektion Glarus vom 10. Mai d. J. betreffend Sistirung der Fabrikation des Betterli-Repetirgewehres einer einläufigen Verhandlung unterzogen und beehren uns damit, dieselbe unsern werten Kameraden zur Kenntnis zu bringen.

Wir können vor allem nicht verbreihen, daß uns der Inhalt des Glarner Schreibens als ein, wenn nicht einseitiger, doch befangener vorlommt. Wer von den gegenwärtig existirenden zahlreichen Einzelladungssystemen Kenntnis hat, würde sich bei einer zu treffenden Wahl jedenfalls nicht auf die Gewehre von Walser, Martini und Freuler beschränken, und begegnen wir auch in genanntem Schreiben einigen theils unrichtigen, theils unerklärlichen Punkten, die uns mindestens den Eindruck flüchtiger Auffassung machen.

Das Kreisschreiben beginnt mit vergleichenden Schießresultaten, die in Glarus mit dem Betterli-Repetirgewehr einerseits, den Gewehren von Walser, Martini und Freuler anderseits erreicht worden sind, und als maßgebend für die Leistungsfähigkeit der Waffen aufgestellt werden.

Abgesehen davon, daß die Treffsäigkeit vom Systeme vollständig unabhängig, kann dieses in Glarus unter unglichen Verhältnissen und in wenigen Stunden erzielte Resultat unmöglich gegenüber den vielseitigen, einläufigen Versuchen durch die eidg. Kommission als maßgebend anerkannt werden.

Unserer Ansicht nach sind nur solche Versuche maßgebend, welche mit ungetheilter Parteilosigkeit, vorurtheilsfrei und ohne das mindeste Selbstinteresse vorgenommen und bei denen alle Operationen und Resultate einer eben so unbetheiligten Kontrolle unterstellt sind.

Wir nehmen hier von der uns zugegangenen Mittheilung Notiz, daß der mit dem Repetirgewehr Morgens von Neuhausen abgereiste und Mittags in Glarus eingetroffene Ueberbringer von

dem gar nicht unterrichtet war, um was es sich eigentlich handeln sollte. Derselbe, zwar ein Kontrolleur, jedoch nicht als Solcher, sondern bloß gelegentlich mit dem Gewehr nach Glarus gekommen und in der Meinung, er habe das Gewehr bloß vorzuzeigen, wurde zu einem Wettschützen gezogen, ohne vorher mit dem Tags zuvor montirten Gewehr je geschossen zu haben, während anderseits dieseljenigen Schützen, welche mit den genannten Einladern manipulirten, entweder die Konstrukteurs selbst oder ausgewählte Schützen, mit ihren Gewehren eingetübt und in jeder Beziehung vorbereitet waren, dem Repetirgewehr einen Stoß zu versetzen.

Das Glarner Schreiben fährt fort: „Die sinnreiche Konstruktion des Repetirgewehres müsse anerkannt werden“, dagegen sei dessen Konstruktion viel zu komplizirt für unsere Infanterie, die es kaum dazu bringen werde, das Zerlegen und Zusammensetzen richtig zu besorgen.

Der Ausbeutung ähnlicher Vorurtheile war auch bisher jeder Fortschritt in der Bewaffnung der schweiz. Miliz unterworfen; unsere Infanterie verdient aber ein solches Armutsszeugniß nicht und hat sich noch mit jeder Neuerung in kurzer Zeit vertraut gemacht, sie ist für Auffassung von Neuerungen leicht empfänglich, insbesondere dann, wenn ihr die Offiziere mit gutem Beispiel vorangehen, sich selbst mit den Waffen gehörig vertraut machen und ihnen, im Dienste untergeordneten Mitbürgerinnen die Neuerungen in freudlich beehrender Weise mittheilen, sie zu richtiger Behandlung anstreben, statt, wie es nicht selten geschieht, die ungünstige Kritik als Deckmantel ungenügender Kenntniß zu benützen und dadurch das Vertrauen zur Waffe zu lockern.

Was die dem Repetirgewehr vorgeworfene Komplikation betrifft, so ist ein Beweis derselben noch gar nie geleistet, sondern bloß überstänlich und wegwerfend darauf hingewiesen worden. Das Zerlegen und Reinigen der Bestandtheile derselben ist schnell und leicht zu bewerkstelligen. Es wird erwähnt, daß die zum Laden nöthigen Bewegungen ermüdend seien, welche Behauptung entweder leichtfertiges Vorurtheil, Unkenntniß oder absichtliche Verkenntniß der Wahrheit verträßt. Gerade diese natürlichen leicht auszuführenden sich ununterbrechend aneinander reihenden Bewegungen nach links und rückwärts zum Dessen, vorwärts und rechts zum Schließen verleihen dem Betterli-Gewehr angenehme Handhabung.

In Bezug auf die Fertigkeit in der Handhabung dieser Waffe kann nicht widerlegt werden, daß bei den Proben in Thun Leute verwendet wurden, die nichts weniger als ausgesucht, ohne alle vorgängige Kenntniß des Repetirgewehres waren, gleichwohl aber nach erhaltenener kurzer Instruktion vom ersten Tage an ihre Gewehre selbst besorgten und sich in kurzer Zeit schnell und gut damit vertraut gemacht hatten.

Auch wir machten in dieser Richtung günstige Erfahrungen. Rekruten, die ein Repetirgewehr vorher nie gesehen, erzielten mit einer solchen uns zur Disposition gestellten Waffe im ersten Feuer und bei feldmässigem Schießen auf 400 Schritte 10 Schüsse in $4\frac{1}{2}$ Sek. mit je 8 Schülen-, worunter 3 und 4 Mannstreffer, und waren dabei von der leichten Handhabung angenehm überrascht.

Schade, daß nicht schon Repetirgewehre in größerer Menge vorhanden sind, um von solchen Thatsachen allgemeinere Überzeugung zu gewähren; wir bedauern es auch, daß von Seite der eidg. Prüfungskommission nicht ein vollständiges Resümee über die von ihr vorgenommenen Proben zur öffentlichen Kenntniß gelangt ist, wodurch ohne Zweifel manches Vorurtheil gefallen, manche Verhügung eingetreten wäre.

Es wird im Glarner Kreisschreiben weiter angemerkt, daß das Repetirgewehr für Linkschützen nicht brauchbar sei, deren die Glarner Schützen 8—10 % zählen sollen. Wir können uns ein solches ebenso ausnahmsweise als ungünstiges Verhältniß kaum vorstellen, nehmen auch an, es sei dabei bloß das Zielen verstanden, gegen welches das Repetirgewehr ebenso wenig ein Hinderniß bietet als andere Gewehre, im Uebrigen finden die Linkschützen immer Nachtheile, und sollte daher das Linkschießen nur in bedingten Notfällen gestattet sein.

Ein Vortheil wird von den Glarner Kameraden dem Repetir-

gewehrt zugestanden, nämlich derjenige der „Kammerladung“. Wir nehmen an, es sei hierunter das Reservemagazin verstanden, indem bekanntlich der Ausdruck „Kammerladung“ sich ebenso gut auf Einlader erstreckt. Dieser Vorteil wird aber keiner weiteren Beachtung mehr unterzogen, sondern sofern als durch die Komplikationen mehr als aufgeheben bezeichnet.

Wenn auch wenige unter uns sich befinden mögen, welche schon größere Gefechte oder Schlachten mitzumachen Gelegenheit hatten, so glauben wir doch die Fähigkeiten zu besitzen, und von Solchen und dabei möglicher Weise verdeckenden Mementen eine richtige Vorstellung und Beurtheilung bilden zu können und sind hierorts nicht Willens, uns einer Gemüthsleidestatistik hinzuneigen, nach welcher hinsicht kein Zusammenstoß-größerer Mengen, sei es in dichteren oder minder dichteren Formationen, mehr stattfinden werde. Auf eine solche Taktik ist auch in unseren neuesten Reglementen, die mit Berücksichtigung der Hinterladungsgewehre umgearbeitet werden sind, nirgends hingewiesen. Wenn also, wie wohl verständiger Weise angenommen werden darf, Operationen mit größeren Mengen, Zusammenstößen &c. zur Erzielung eines Entschlusses verkommen, so wird dabei die Verschüttungsfähigkeit, die Feuerwirkung im Nahgefecht sehr in Betracht kommen, und hier stehen wir nun beim Werthe des Repetitionssystems. Wir wollen uns in der Annahme nicht täuschen, als würden in solcher Situation alle Vorteile zur Benützung kommen, wie im Schießstande, und das Erreichen und Einführen jeder einzelnen Patrone mit derjenigen Ruhe, Kaltblütigkeit, Sicherheit und Schnelligkeit ausgeführt wie auf dem Übungsgelände auf leblose Zielscheiben.

In solchen Situationen bietet uns aber das Repetitionsgewehr eine Reserve von 13 Patronen, die ohne einzeln erfaßt und eingeführt zu werden, rasch nach einander abgefeuert werden können, und in dieser Möglichkeit konzentriert sich nach unserer Ansichtung der Vorteil des Repetitionsgewehres, der auch in Beziehung auf die moralische Disposition nicht wertlos sein kann.

Über den Werth des Repetitionsgewehres haben unsere Militär- und obersten Behörden entschieden, und wie wir wohl annehmen dürfen, nicht ohne reifliche Erwägung.

Wir wollen aber hierbei nicht stehen bleibsen, sondern in weiteren Vergleichen die Nachtheile zu entdecken suchen, welche das Repetitionsgewehr haben soll. Die Treffsäigkeit ist, wie bereits erwähnt, völlig unabhängig vom Verschlusssysteme und wird auch durch das Repetitionswerk in keiner Weise beeinflußt. Die Solidität des Verschlusses beruht auf mathematisch sichern Grundlagen und hat sich bei den Gewaltsproben als eine vorzügliche bewährt.

Das Gewicht des Gewehres ist kein schwereres als das unserer Jägergewehre, nicht über 9 Pfds., und daher wenn auch ein Einlader von gleicher Laufbeschaffenheit etwas leichter sein kann, in normalem Verhältnisse.

Die Behandlung ist angenehm, das Zerlegen einfach und leicht.

Was das Repetitionsgewehr an Komplikation naturgemäß mit sich bringt, ist das Repetitionswerk bestehend aus;

1. dem Zufüller (Transporteur) mit Hebel,
2. dem Magazin.

Desseinengeachtet zählt es aber weniger Bestandtheile als alle unsere bisherigen Gewehre, Peabody inbegriffen, und ist leichter zu zerlegen als diese, wir müssen daher fragen, wo denn die Komplikation liege? wohl darin, daß das nämliche Gewehr, mit Weglassung des Repetitionswerkes und an Stelle des Kastens angebrachter einfacher Hülse mit Öffnung zum Einlegen der Patrone, das einfachste, bequemste und am leichtesten zu handhabende und in Stand zu haltende Einzelladungsgewehr wäre? Dann ist es aber seines Vorteiles, der Patronenreserve und Repetition nicht mehr theilhaftig.

Eine andere Komplikation kann dem Bütterli-Repetitionsgewehr mit Begründung nicht gemacht werden.

Bei den von Glarus empfohlenen Gewehren ist hervorzuheben, daß die Blocksysteme, wie Martini und Walser, sowohl, als das Freulergewehr (Systeme Sharps, Bütterli-Zufüller) das Gemeinschaftliche haben, daß sie in Bezug auf Patronen mit Randzündung sehr empfindlich sind, und es kommt bei denselben nicht selten vor, daß das Öffnen mittels Bügelbewegung beträchtlich erschwert

ist. In den Empfehlungen des Martini-Gewehres wird daher auch richtig bemerkt, daß für Blocksysteme zu einem andern Patronensysteme gegriffen werden müste.

Beim Martini-Gewehr wird auch, wenn es nach eingehobener Patrone in Ruhe gesetzt werden ist und wieder gespannt werden soll, die volle Patrone durch das Spannen so gut wie die leere Hülse wieder ausgeworfen, wosfern sie daran nicht durch speziell angewendete Vorsicht verhindert wird. Die Spannweise durch Bügelbewegung ist nicht in allen Positionen eine geeignete, z. B. liegend hinderlich. Wenn vom Schnellschießen im Anschlag die Rechte ist, so wirkt die Bügelbewegung wiederum hinderlich, indem die Neigung immer vorhanden ist, das Gewehr herunter, aus der Schulter zu reißen; der Soldat im Felde kann eben nicht wie der Schütze im Schießstande seinen Gewehrlauf durch Überknüpfen des Reckes oder sonstige Vorrichtungen an der Schulter befestigen. — Ist eine Patrone nicht vollständig vor, ins Lager geschoben, so kann nicht geschlossen werden, und entsteht durch gewaltsamen Druck Gefahr verzettiger Sündung.

Das Walsergewehr ist eine Nachahmung oder ein Nachläufer des Martini-Gewehres, die Abweichung von Ersterem aber keineswegs eine vortheilhafte, indem die Bügelbewegung beim Martini-Gewehr blos einen Achtels-Kreis, beim Walser-Gewehr aber einen Viertels-Kreis beschreibt, es daher weiteren Ausgreifens des Armes bedarf, was mehr Anstrengung erfordert; überdies ist die Bügelbewegung des Walser-Gewehrs eine lahme und bedarf es zum Auswerfen der leeren Hülsen besonderer Übung. Das Freulergewehr (System Sharps) bleibt ebenfalls hinter demjenigen von Martini zurück, der senkrechte Schieberverschluß ist noch leichter Störungen und Stockungen ausgesetzt als der Blockverschluß, so wie für Patronen und Verschleimung noch empfindlicher als dieser.

Dem Bütterli-Gewehr ist nicht abzusprechen, daß es in allen Positionen sich leicht und angenehm öffnen und schließen läßt, im Liegen wie im bleibenden Anschlage nicht ausgenommen, in welch letzterem Falle man das Gewehr statt aus der Schulter herunter zu reißen, gegen sich zieht, es durch wagrechtes Zurückziehen des Verschluß-Cylinders gegen die Schulter preßt. Es ist auch leicht ersichtlich, daß durch dieses wagrechte Zurückziehen des Verschlusses das Öffnen sowohl als der Austritt der leeren Hülse nicht gehemmt werden kann.

Es wird im Glarner Schreiben auf eifrige Anhänger des Bütterli-Systems unter den höchsten militärischen Kreisen hingeben; wir glauben nicht ohne Berechtigung, denn ohne Zweifel hat die ebdg. Prüfungskommission ihre Schlussnahme zu Gunsten des Bütterli-Gewehres nicht überreilt, und solches nicht ohne volle Überzeugung seiner Vorzüglichkeit zur Annahme empfohlen, die dann auch von der Bundesbehörde gewiß nicht ohne gehörige Erwägung erfolgt ist.

Wir haben uns auch keineswegs daran zu lehnen, was andere Staaten beschließen mögen, die Schweiz war der erste und lange Zeit einzige Staat auf dem Kontinente, der Waffen kleineren Kalibers mit größerer Treffsäigkeit eingeführt hatte, was nun auch andere Staaten thun. Sollte sie etwa, weil dieses oder jenes System in England oder anderswo zu Versuchen gekommen, oder von einer auswärtigen Kommission zur Annahme empfohlen worden ist, von ihrer Selbstständigkeit abkommen und nachhören, was Andere machen? wir wollen es nicht hoffen. Ebenso wenig, daß einem andern Systeme zu lieb wieder auf zweierlei Munitionsarten übergegangen werde, nachdem jahrelang Munitions-einheit angestrebt wurde.

Dem Wiederbeginn des Pröbelns dürfte wohl Mancher gerne entgegensehen, besonders Angesichts der jetzt vorhandenen zahlreichen Systeme und der Leichtigkeit in der Schweiz, solche zu kopieren; die Reproduktion mit dieser oder jener, auch nicht immer vortheilhaftesten Modifikation würde noch ein größeres Feld als früher finden, und noch manchen Erfinder eines neuen, alle andern übertreffenden Systems auftauchen lassen.

Werits gefallen sich zu Freuler, Martini und Walser auch Gisy, Boller und Andere, ein Endresultat neuen Pröbelns wäre gar nicht vorauszusehen. Dauern täusche man sich auch nicht in einer allgemeinen und vollständigen Befriedigung; jedes Ge-

wehr, das den Vorzug erhielte, würde sofort wieder seine Gegner haben, die es von neuem umzustößen bemüht sein, es als unpraktisch, ungeeignet, komplizirt u. c. bezeichnen würden.

Die im Glarner Schreiben ausgesprochene Wünschbarkeit, es sollen noch vorgängige Proben durch „gute Schützen“, sowie durch Abtheilungen unserer Infanterie, „nicht durch ausgewählte Mannschaft“ vorgenommen werden, ist uns nicht verständlich, es hat den Anschein, als fühle sich hier wie gewöhnlich der Schütze über dem Infanteristen erhaben, und als wolle dieser dem Infanteristen diejenige Waffe aufdringen, die ihm im Schießstande besser konveniert. Dagegen würden wir in jedem Falle protestiren.

Wir können unsren Herren Kameraden der übrigen Kantone die Versicherung geben, daß wir hierorts mit nicht weniger Theilnahme die Frage unserer neuen Bewaffnung verfolgt haben und stets verfolgen, als die in irgend einem andern Kanton der Fall sein wird, und zwar ohne irgend welche Parteinahme oder Vorurtheil. Dagegen fühlen wir keine Neigung, den nach langen Studien und Proben durch die eidg. Kommission gefolgten Beschlüssen unsren eidg. Behörden entgegen zu arbeiten, und erkennen weder die Nothwendigkeit noch eine Rechtfertigung zu dem von unsren Glarner Kameraden angebahnten Vorgehen, insbesondere in Erwägung, daß eine größere Anzahl Repetirgewehre noch gar nicht in Gebrauch sind, die Vorwürfe sich auf wenige, möglicherweise unvollkommen ausgeführte erste Exemplare beschränken mögen.

Wir sind der festen Überzeugung, daß unsere hohen Behörden nicht leichtfertig mit einem so wichtigen Beschlüsse umgegangen sind, und können uns, die Unmöglichkeit gleichzeitigen Entsprechens aller nicht zu vereinigenden Wünsche einsehend, dem Vorgehen unserer Glarner Kameraden nicht anschließen, das uns mehr den Eindruck der Ausbeutung einseitiger Ansichten hinterläßt.

Indem wir daher unsren werten Kameraden zur Kenntnis bringen, daß in unserer Generalversammlung einstimmig der Beschluß gefaßt wurde:

1. dem Vorgehen der Sektion Glarus uns nicht anzuschließen,
 2. diese Schlußnahme nebst Auszug der Verhandlungen unsren werten Kameraden mitzutheilen,
- möchten wir Sie, Ett. vielmehr einladen, irrgen Vorurtheilen entgegenzuhalten und die Einigkeit nach besten Kräften fördern zu helfen.

Das eidg. Militärdepartement an die Militärbehörden der Kantone.

(Vom 10. Juni 1869.)

Bekanntlich besteht bei den umgeänderten Gewehren der sehr wesentliche Uebelstand, daß beim leeren Abschnappen des Hahns die Schlagstifte oder deren Kanal oder selbst das Randgesenk verborben werden. Da es indessen für den Schleßunterricht, namentlich für die Anschlagsübungen unerlässlich ist, den Soldaten an das Abschnüren des Schlosses zu gewöhnen, so war man darauf angewiesen, eine Vorrichtung zu finden, welche das Abschnappen des Hahns ermöglicht, ohne daß dadurch das Gewehr Schaden leidet.

Dieser Zweck wird beim Gewehr kleinen Kalibers durch das Anbringen eines Schlagstiftdekels nach mitsfolgendem Modelle erreicht. Dieser Schlagstiftdekel wird aus runden Lederstücken zusammengenäht, zwischen welchen auf 5 Millimeter vom unteren Ende eine ausgestanzte Scheibe von 1 MM. dicke Binsblech eingelegt ist. Der Deckel hat eine Höhe und einen Durchmesser von 23 MM. und ist in seiner ganzen Höhe durchloht. Über der Binsblechscheibe wird seitwärts ein Stück Binsfaden durchgezogen, welcher eine 110 MM. lange Schlaufe zur Befestigung an das Gewehr bildet.

Sofern der Kell am Dessen verhindert wird, ist der Schlagstiftdekel etwas schräger abzuschneiden.

Beim großen Kaliber können ähnliche Schlagstiftdekel nicht wohl angebracht werden, dagegen empfehlen wir zur Schonung des Schlagstiftes beim leeren Abschnappen des Hahns die Anwendung von Holzpatronen nach mitsfolgendem Muster.

Wir laden Sie nun ein, die nötigen Anordnungen zu treffen, daß die vorerwähnte Vorrichtung bei sämmtlichen umgeänderten Gewehren kleinen Kalibers angebracht wird, und daß namentlich die strengsten Welsungen gegeben werden, für das Abschnappen des Hahns beim ungeladenen Gewehr stets den Schlagstiftdekel anzubringen.

Eidgenossenschaft.

— Am Sonntag 6. Juni waren in Olten Delegirte aus den Kantonen versammelt, um das Projekt einer neuen Militär-Organisation, vom artilleristischen Standpunkt betrachtet, zu besprechen. Die Verhandlungen haben von 10½ Uhr Morgens bis Abends 4 Uhr gedauert und beten viel Interessantes. Die franz. Schweiz war sehr schwach vertreten, so auch die Ostschweiz.

— Sonntag 20. Juni Abgeordneten-Versammlung des schweiz. Unteroffiziersvereins in Solothurn, wozu eifreige Vorberleutungen getroffen wurden. Die Regierung hat dem festgebenden Vereine 150 Fr. an die Kosten gespendet.

— (Gewehrfrage.) Es ist eine merkwürdige Erscheinung, daß bei dem gegenwärtigen Streit pro und contra Vetterli-Gewehr sich trotz der Wichtigkeit der Sache, die eine wahre Lebensfrage für die Bewaffnung ist, dennoch verhältnismäßig wenige Militärs darüber offen und unparteiisch aussprechen; es ist, als ob man fürchtete, irgend Jemand vor den Kopf zu stoßen und daher lieber schweige; Gleichgültigkeit ist doch wohl nicht anzunehmen. Beides wäre vom Argen in einer republikanischen Miliz-Armee und in einer Sache von solcher Wichtigkeit für den Augenblick der Gefahr.

Gewiß ist das Repetirgewehr im Grundsatz das vollkommenste System, wenn es einmal ungefähr so weit sein wird, wie die Repetir-Pistole (der Revolver), wo bekanntlich nur die einfache Bewegung des Abdrückens ist; allein so lange das Repetirgewehr als solches noch im gegenwärtigen Stadium der Kindheit ist, bleibt der relativ viel vollkommener Einzellader für die große Masse ganz entschieden zweitmässiger, da der einzige unbedeutende Nachteil des jedesmaligen Patroneneinschlebens (das man sich noch von den Vorländern her sehr gut gewohnt ist) gegenüber den vielen technischen und taktischen Nachtheilen des jetzigen Repetirgewehrs nicht in Betracht kommt. Daher besser zuwarten mit Einführung von Repetirgewehren, bis etwas Besseres, Einfacheres für die Handhabung der Massen kommt; bis dahin genügen gute Einzellader vollständig. Jedenfalls probire man doch vorher mit Truppen.

Ein schweiz. Offizier.

Bern. (Marschübung.) Laut Cirkular des Waffenkommandanten der Artillerie dieses Kantons an die Offiziere der Waffe soll die projektierte strategisch-taktische Marschübung nach dem Jura in der zweiten Hälfte Juni zu Fuß ausgeführt werden und 2½ Tage dauern und haben sich bereits gegen 70 Theilnehmer aus den Kantonen Bern, Freiburg, Solothurn und Basel angeschrieben. Der suppenirten Division ist auch eine Brigade Artillerie, aus 1 Batterie 8Pfünder und 2 Batterien 4Pfünder bestehend, beigegeben. Die Ausgangspunkte der artilleristischen Operationen sind Bälethal, Biel und St. Imier; der Vereinigungspunkt Münster. Theilnehmer sind u. a. die Herren Obersten Siegfried, Meyer, Wieland, Feiss, von Büren, Munsinger; Oberstleutnant von Sinner, Frots, Müller; Majore: Kuhn, Mezener, Ott, Müller u. c.

— Der militärische Ausmarsch nach dem Jura wird nun am 25., 26. und 27. Juni unter Leitung des Hrn. eidg. Oberst Meyer stattfinden. Über 150 Offiziere und Unteroffiziere haben sich zur Theilnahme gemeldet.

— Mittwoch den 2. Juni Abends wurde auf dem Wyler-Felde bei Bern das Sonntags den 30. Mai eröffnete kantonele Feldfreischäfchen geschlossen.

Luzern. (Feldübung des II. Recrutenkurses am Pilatus.) St. Der militärische Unterricht besteht nicht bloß in der mechanischen Einübung der Soldaten, Kompanie- und Bataillonschule, sondern auch in der Anwendung dieser elementaren Formen und Fertigkeiten zur Lösung gegebener praktischer Aufgaben. Das mi-